

PLANZEICHENERKLÄRUNG ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB) allgemeines Wohngebiet MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB) Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 2 Vollgeschosse 2.1 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß, z.B. 0,4 2.2 2.3 Gebäudehöhe in m als Höchstmaß, z.B. 9,0 m BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB) 3.1 offene Bauweise Baugrenze nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig 3.2 VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB) Straßenverkehrsfläche 4.1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen Zweckbestimmung: Fußgängerbereich 4.2.1 GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB) private Grünfläche 5.1 FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 Abs.1 Nr.18 BauGB) Fläche für Wald MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB) Umgrenzung von Maßnahmeflächen 7.1 Vorgartengestaltung 7.1.2 7.1.1 Waldbestand erhalten SONSTIGE PLANZEICHEN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB) PLANZEICHEN DER KARTENGRUNDLAGE Kataster mit Flurstücksnummer NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME BZW. KENNZEICHNUNG 10 Grenze bergrechlicher Abschlussbetriebsplan (San. Betriebsgelände Bkf / KW Knappenrode) 11 **INFORMELLE PLANDARSTELLUNG** Bemaßung in m 11.2 vorgeschlagene Flurstücksgrenzen

ZEICHENERKLÄRUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

| 1 | 2 | Art der baulichen Nutzung Bauweise Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß |
|---|---|---|
| 3 | 4 | |
| | 6 | Grundflächenzahl als Höchstmaß Gebäudehöhe in m als Höchstmaß |

6. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig